

A b d r u c k

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Donnerstag, den **16.12.2004**,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	17:30 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 16:50 Uhr bis 17:30 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dietmar Andre
Herr Karlheinz Bein
Herr Erwin Dotzel
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Karl Neuser
Herr Helmut Oberle
Herr Jens Marco Scherf
Herr Dr. Ulrich Schüren
Herr Bernhard Stolz
Frau Ruth Weitz

Stellv. Ausschussmitglied

Frau Ellen Eberth

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder

Herr Joachim Bieber
Herr Ivo Trützler

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Dietmar Fieger, Oberregierungsrat
Herr Gerald Rosel, Regierungsrat
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsamtsrat
Herr Kurt Straub, Verwaltungsoberamtsrat
Herr Rainer Wöber, Verwaltungsoberamtsrat
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner waren anwesend:

Herr Karlheinz Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg
(Punkte 7 und 8)
Herr Rainer Stelzig, Leiter der Staatl. Berufsschule Miltenberg-Obernburg (Punkt 5)

Tagesordnung:

- 1 Information: Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das SGB II
- 2 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 29.09.2004
- 3 Bekanntgabe der Haushalts-Eckdaten 2005
- 4 Jahresrechnung 2003 des Landkreises Miltenberg:
 - a) Örtliche Prüfung
 - b) Feststellung
- 5 Organisation der Berufsschulen in der Region 1
- 6 Berufsfachschulen für Metalltechnik und für kaufmännische Assistenten Obernburg: Sachstand
- 7 Informationen zur Schüler-Netzkarte der VAB seit dem 01.08.2004
- 8 Information zur kostenlosen Fahrradbeförderung auf den Bahnstrecken im Landkreis Miltenberg
- 9 Sachstandsbericht: Projekt "Intelligentes Sparen" - Mitgliedschaften des Landkreises Miltenberg (auch Antrag von Bündnis 90/Die Grünen)
- 10 Sitzungsdienst:
 - Zustellung von Niederschriften
 - Programm "SessionNet"
- 11 Fortführung des Archäologischen Spessartprojektes
- 12 Gründung der Gesellschaft "Region Frankfurt-Rhein-Main GmbH"
- 13 Zuschussantrag des Bayer. Roten Kreuzes für das Pflegeheim Erlenbach a.Main

Tagesordnungspunkt 1:

Information: Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das SGB II

Landrat Schwing erinnerte daran, dass der Kreisausschuss am 22.07.2004 die Verwaltung ermächtigt habe, auf dem Klageweg gegen das "Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" („Hartz IV“) vorzugehen, sofern und sobald der Deutsche Landkreistag eine entsprechend Empfehlung abgebe. Dies sei zwischenzeitlich geschehen. Die Verfahrensvertretung werde der Geschäftsführer des Deutschen Landkreistages, Prof. Dr. jur. Henneke, übernehmen.

Die Klage müsse vor dem 31.12.2004 (Ausschlussfrist) eingereicht werden. Würde dieser Termin nicht eingehalten, könnte nicht mehr gegen dieses Gesetz vorgegangen werden.

Zur Erhebung der Kommunalverfassungsbeschwerde hätten sich außer dem Landkreis Miltenberg vier weitere bayerische Landkreise (Bayreuth, Berchtesgadener Land, Fürstentum und München) entschlossen. Diese fünf Landkreise klagen stellvertretend für alle bayerischen Landkreise. Dazu kommen noch Landkreise aus Niedersachsen und Sachsen.

Tagesordnungspunkt 2:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 29.09.2004

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 29.09.2004 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 3:

Bekanntgabe der Haushalts-Eckdaten 2005

Landrat Schwing teilte mit, dass mit den Haushaltsberatungen 2005 Mitte/Ende April 2005 gerechnet werden könne. Zwischenzeitlich habe sich eine neue Lücke aufgetan: Für die Revisionsklausel soll lt. Gesetz das Jahr 2003 die Basis sein. Das bedeute Ausfälle in der Größenordnung von 1 Mrd €, da im laufenden Jahr 2004 die Kosten um diese Summe gestiegen seien. Die Länder hätten den Bund bereits zur Änderung des Gesetzes aufgefordert. Sollte das Gesetz nicht geändert werden, müssen die Kommunen auf Dauer diese 1 Mrd € aufbringen. Landrat Schwing appellierte an alle, die Einfluss auf die Bundespolitik haben, sich für eine Gesetzesänderung einzusetzen.

Landrat Schwing teilte weiter mit, dass man sich bezüglich der Haushaltsberatung 2005 darauf verständigt habe, abzuwarten. Soweit möglich werden zwischenzeitlich Einzelhaushalte beraten. Die bis jetzt bekannten Eckdaten sollen heute bekannt gegeben werden, weil er (Landrat Schwing) das Gefühl habe, dass aufgrund von positiven Entwicklungen in Teilbereichen Erwartungen bestehen, die sich nicht werden erfüllen lassen. Die finanzielle Situation des Landkreises Miltenberg sei immer noch äußerst angespannt. Es müsse noch mehr als letztes Jahr absolute Haushaltsdisziplin gewahrt werden. Er sage dies, weil zum Haushalt 2005 bereits in den Ausschüssen zahlreiche Wünsche geäußert worden seien.

Kreiskämmerer Straub erläutere sodann die vorläufigen Eckdaten des Haushalts 2005. Die Vorlage dazu ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Landrat Schwing bemerkte, dass die Vorlage die Fragwürdigkeit des Umlagesystems aufzeige. Was der Landkreis Miltenberg an Schlüsselzuweisungen erhalte und was an Umlage- und Steuerkraft eingehe, werde wieder „weggesteuert“. Es gebe zwar einen deutlichen Zuwachs, aber es müsse mehr gezahlt werden.

Kreiskämmerer Straub wies darauf hin, dass der Haushaltsplan 2005 mit 73.818,56 € weniger aufgestellt werden müsse. Im Jahr 2004 sei eine ordentliche Zuführung zum Haushalt erwirtschaftet worden. Grund dafür sei ein gutes Ergebnis im Jugendhilfebereich sowie zwischen 400.000,00 € und 500.000,00 € weniger Sozialhilfeleistungen. Dazu kommen als weitere Einsparung die Personalkosten. Durch Nichtbesetzung von Stellen betragen die Personalkosten ca. 400.000,00 € weniger als im Vorjahr. Diesbezüglich sei man allerdings bereits an der Grenze angelangt. Ein Wermutstropfen im Jahr 2004 seien die Schülerbeförderungskosten. Im Jahr 2005 müssen hierfür 1,75 Mio € (500.000,00 € mehr als im Vorjahr) eingesetzt werden.

Landrat Schwing gab zu bedenken, dass zum 1. Revisionstermin (01.03.2005) vermutlich noch keine genauen Zahlen vorliegen werden. Fallzahlen und Zahlbeträge werden aber hoffentlich eingegrenzt werden können. Diese Woche habe die Arge-Steuerungsgruppe ihre konstituierende Sitzung abgehalten. Es könne gesagt werden, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Arbeitsgemeinschaft und des Landratsamtes gut zusammen arbeiten. Es liegen bereits 90 % der Anträge vor. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Arbeitsgemeinschaft, insbesondere des Landratsamtes Miltenberg, gebühre großes Lob für ihren Einsatz.

Unter Hinweis darauf, dass Landrat Schwing gesagt habe, bezüglich des Haushalts 2005 werden bereits Erwartungen geweckt, teilte Kreisrat Dr. Fahn mit, dass nach Meinung der Freien Wähler die Bezirksumlage gesenkt werden könnte. Die übrigen Bereiche seien klar. Die Reduzierung der Personalkosten im Jahr 2004 sei ein positives Signal und werde ausdrücklich begrüßt. Es werde in diesem Zusammenhang auf den Antrag der Freien Wähler zum Haushaltsplan 2004 verwiesen, der bewirkt habe, dass im Landratsamt Miltenberg über die Personalkosten nachgedacht worden sei. Die Beratung der Bürger und Bürgerinnen dürfe allerdings nicht abgebaut werden.

Landrat Schwing sagte dazu, er sei befremdet gewesen, als er in der Presse gelesen habe, dass die Freien Wähler eine Reduzierung der Kreisumlage 2005 fordern. Er habe bereits klar und deutlich gesagt, dass er im Jahr 2005 nicht noch einmal die Situation von 2004 haben wolle. Über den Haushaltsplan 2005 müsse auf fundierter Basis diskutiert werden. Was die Personalkosten anbelange, weise er darauf hin, dass seit Jahren versucht werde, diese zu reduzieren. Es bestehe schon seit über einem Jahr Einstellungsstopp, obwohl es deutlich mehr Arbeit gebe. Ihn (Landrat Schwing) störe besonders, dass gesagt worden sei, das Beratungsniveau müsse gehalten, aber die Anzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen reduziert werden. Das sei nicht möglich. Der Arbeitsgemeinschaft seien 23 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landkreisverwaltung weitergereicht worden. Diese werden künftig von der Arbeitsgemeinschaft vergütet. Abgegeben worden sei damit aber auch ein Teil der Arbeit.

Abschließend gab Landrat Schwing bekannt, dass in den Ausschüssen bereits folgende Anträge gestellt worden seien, die zu zusätzlichen Belastungen des Kreishaushalts führen würden:

1. Fortführung des JUMP-Projektes
2. Aufstockung des Etats für die Jugendhilfeplanung auf 10.000,00 €
(Ansatz 2005: 3.000,00 €)
3. Zuschussgewährung für den Jugendtreff Erlenbach a.Main

4. Weiterführung der Energieberatung (5.500,00 € und 480 Arbeitsstunden jährlich)
5. Projekt „Start-Hilfe“ auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen (Kosten: 25.000,00 €).

Tagesordnungspunkt 4:

Jahresrechnung 2003 des Landkreises Miltenberg:

- a) Örtliche Prüfung**
- b) Feststellung**

Verwaltungsoberratsrat Wöber gab bekannt, dass die Jahresrechnung 2003, die Belege, verschiedene Einzelmaßnahmen und Verwaltungsvorschläge vom Rechnungsprüfungsausschuss in neun Sitzungen geprüft worden seien. Die Prüfungsergebnisse und Abschlusssummen seien im Bericht vom 13.12.2004 enthalten. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Kreisrat Hein, werde verschiedene Einzelheiten dieses Berichts in der Kreistagssitzung am 20.12.2004 bekannt geben. Der Bericht könne von jedem Kreistagsmitglied eingesehen werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe dem Kreisausschuss am 13.12.2004 die Feststellung folgender Rechnungsergebnisse empfohlen:

Einnahmen und Ausgaben

- Verwaltungshaushalt	79,094.653,64 €
- Vermögenshaushalt	12,011.198,03 €

Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.12.2004 empfahl der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, folgendes zu

b e s c h l i e ß e n :

Die geprüfte Jahresrechnung 2003 wird mit folgenden bereinigten Soll-Ergebnissen festgestellt:

Einnahmen und Ausgaben

- Verwaltungshaushalt	79,094.653,64 €
- Vermögenshaushalt	12,011.198,03 €

Tagesordnungspunkt 5:

Organisation der Berufsschulen in der Region 1

Landrat Schwing begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter der Staatl. Berufsschule Miltenberg-Obernburg, Oberstudiendirektor Stelzig.

Landrat Schwing wies sodann darauf hin, dass die Gebietskörperschaften der Region 1 gut zusammen arbeiten und bisher immer versucht hätten, alle Probleme einvernehmlich zu lösen. Allerdings gebe es immer wieder einmal Angelegenheiten, zu welchen man unterschiedliche Sichtweisen habe. Bezüglich der Berufsschulen sei dies der Fall. Er (Landrat Schwing) habe zwar Verständnis für die Argumente der beiden Aschaffener Kollegen, Oberbürgermeister Herzog und Landrat Dr. Reuter, gebe aber zu bedenken, dass bisher nur Berufsschüler aus dem Landkreis Miltenberg in Aschaffenburg beschult werden, während Berufsschüler aus Aschaffenburg nicht zum Unterricht in den Landkreis Miltenberg fahren müssen. Zwischenzeitlich gehe es um rd. 500 Berufsschüler aus dem Landkreis Miltenberg. Dies sei bisher akzeptiert worden.

Auslöser für den Tagesordnungspunkt „Organisation der Berufsschulen in der Region 1“ sei ein Beschluss des Bayer. Landtags von 2001 bezüglich der Bildung von Kompetenzzentren. Seit dieser Zeit habe er (Landrat Schwing) anlässlich jeder Haushaltsberatung im Kreistag auf die schwierige Situation hingewiesen. Das Thema sei in den letzten Monaten relativ ruhig angegangen worden, sei aber brandaktuell (nicht erst seit es diesbezügliche Presseartikel gebe). Die Regierung von Unterfranken wolle nämlich im Jahr 2004 eine abschließende Entscheidung treffen.

Die Ausgangslage sei klar: Der Schüllerrückgang an den Grundschulen betrage 30 % bis 50 %. Es gehe um „Mangelverwaltung“ und es gebe nur Unzufriedene. Der Landkreis Miltenberg sei besonders hart betroffen, vor allem, wenn keine Kompetenzzentren kommen. Als Alternative drohe der Verlust eines, auf Dauer beider Berufsschul-Standorte. Daher müsse der Erhalt beider Berufsschul-Standorte unter dem Dach einer Schule das Ziel des Landkreises Miltenberg sein.

Seit Jahren fahren wöchentlich ca. 500 Berufsschüler aus dem Landkreis Miltenberg nach Aschaffenburg. Dies verursache die Zahlung von jährlichen Gastschulbeiträgen zwischen 250.000,00 € und 300.000,00 €, Tendenz steigend.

Chronologie der bisherigen Gespräche:

- 08.07.2004: Vorbesprechung mit der Regierung von Unterfranken in Miltenberg
- 27.07.2004: Spitzengespräch bei der Regierung von Unterfranken
- 02.09.2004: Hintergrundgespräch im Landkreis Miltenberg.

Aus der Stadt Aschaffenburg sei ein massives „Störfeuer“ gekommen. Die Stadt Aschaffenburg habe sich nicht an die vereinbarte Vertraulichkeit gehalten, der Landtagsbeschluss werde dort nicht verstanden, jeder verfolge eigene Interessen und die Briefe z.B. von Kreishandwerksmeister Eser erhalte der Landkreis Miltenberg nie direkt, sondern nur über Dritte.

Landrat Schwing forderte, über Kirchtürme hinauszudenken. Das Konzept sei ein Regionskonzept, ein Gesamtkonzept und ein ausgewogenes Konzept. Das Herauslösen von Einzelthemen sei unmöglich. Der Kreistag Miltenberg dürfe sich nicht zurücklehnen, sondern müsse mitgestalten. Er brauche ein Konzept, das er mittragen könne. Der Landkreis Miltenberg habe sich daher wegen eines Gesamtkonzeptes mit einem Schreiben an den Regierungspräsidenten gewandt und Vorschläge zur Abmilderung unterbreitet. Irritiert sei er (Landrat Schwing) insbesondere über eine Aussage von Frau MdL Pranghofer gewesen, wonach nur „Premiumberufe“ nach Miltenberg geholt werden sollen. Eine solche Forderung habe er nie gestellt. Er habe lediglich geäußert, dass künftig neben traditionellen Berufen auch einige moderne Berufsbereiche in Miltenberg beschult werden sollen.

Das Konzept der Regierung von Unterfranken komme dem entgegen, was der Landkreis Miltenberg von Anfang an angestrebt habe. Ein Problem sei allerdings, dass es immer mehr Berufe gebe, was dazu führe, dass immer mehr Klassen mit immer weniger Schülern gebildet werden müssen.

Kreisrat Dr. Schüren sagte, für ihn und die SPD-Fraktion gehe es nicht um ein Problem der Berufsschulen, sondern um ein Problem des Landrats. Was Frau MdL Pranghofer geäußert habe, halte er für unglücklich, denn es suggeriere etwas, was nicht existiere. Er (Kreisrat Dr. Schüren) sei wie Landrat Schwing der Meinung, dass der Landtagsbeschluss zur Bildung von Kompetenzzentren richtig und für den Landkreis Miltenberg zukunftsweisend sei, weil es sonst langfristig zu Problemen mit den Berufsschulen gekommen wäre. Die Beschlussvorlage sei daher im Sinne der SPD-Fraktion.

Verärgert seien die Mitglieder der SPD-Fraktion jedoch darüber, dass Landrat Schwing eine andere Art von Information pflege als seine Kollegen in Aschaffenburg. Es sei bekannt, dass

bezüglich der Organisation der Berufsschulen in der Region 1 Stillschweigen vereinbart worden sei. Spätestens nach der Diskussion der Angelegenheit im Senat von Aschaffenburg (10.11.2004) hätte Landrat Schwing zum Telefonhörer greifen und die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages Miltenberg entsprechend informieren sollen, was leider nicht geschehen sei. Schließlich gebe es bestimmte Dinge, bezüglich deren Entscheidung man gern eine breite Mehrheit hätte. Des bedeute, wenn man jemanden für etwas gewinnen wolle, müsse man ihn frühzeitig informieren. Die SPD-Fraktion habe erst aufgrund des Pressartikels vom 27.11.2004 gesagt, so gehe es mit der Informationspolitik in dieser Angelegenheit nicht. Die Angelegenheit müsse vielmehr entsprechend diskutiert werden. Es gehe hier um eine sehr wichtige Diskussion. Die Information halten die Mitglieder der SPD-Fraktion für besonders wichtig, weil sie damit in den letzten Jahren keine guten Erfahrungen gemacht hätten. Es werde vermutet, Landrat Schwing denke, mit seinen 70 % könne er machen was er wolle. Manchmal wäre es jedoch besser, wenn der Landrat frühzeitiger informieren würde. Idealer Termin für die Information wäre der Tag gewesen, an welchem mit den Schulleitern ein vertrauliches Gespräch geführt worden sei. Aus dem Kreis der Fraktionsvorsitzenden seien bisher nie Vertraulichkeiten an die Öffentlichkeit gelangt.

Landrat Schwing betonte, dass er noch nie mit seinen 70 % kokettiert habe. Kein Mitglied des Kreistages werde bestreiten können, dass über die Angelegenheit schon seit einigen Jahren immer wieder gesprochen werde. Ihm (Landrat Schwing) gehe es um das Ergebnis, nicht um den Weg dorthin. Er habe seinen beiden Aschaffener Kollegen deutlich gesagt, dass er ihr Verhalten nicht gut finde. Landrat Dr. Reuter habe die Angelegenheit in der nächsten Kreistagssitzung behandeln lassen, im Landkreis Miltenberg beschäftige sich nun der Kreisausschuss damit. Es gehe darum, dass der Kreisausschuss heute nach außen ein entsprechendes Signal gebe. Er (Landrat Schwing) habe in dieser Angelegenheit nie an einer breiten Mehrheit gezweifelt. Wäre dies nicht so, würde es für die beiden Berufsschul-Standorte Miltenberg und Obernburg nicht gut aussehen.

Kreisrat Dr. Schüren bemerkte, dass Oberbürgermeister Herzog viel früher informiert und Unterlagen zugeleitet und nicht gewartet habe, bis die Gremien tagen.

Kreisrat Andre wies darauf hin, dass in der Presse nicht zu lesen gewesen sei, dass Landrat Schwing nicht rechtzeitig informiert habe. Es sei gesagt worden, „Landrat Dr. Reuter geht in die Offensive und Landrat Schwing schweigt dazu“.

Nach Meinung von Kreisrat Andre sollte der Kreisausschuss dem von der Regierung von Unterfranken vorgelegten Konzept zustimmen. Dass es darüber Meinungsverschiedenheiten gebe, sei verständlich. Tatsache sei, dass der Landtagsbeschluss richtig gewesen sei, damit im ländlichen Bereich der Bestand von Berufsschulen gesichert sei. Der Beschluss führe dazu, dass künftig auch Schüler aus dem Oberzentrum zum Unterricht in eine Berufsschule im Mittelzentrum fahren müssen. Dies sei für Berufsschüler zumutbar. Schließlich gehe es darum, qualitativ hochwertigen Unterricht zu erhalten.

Kreisrat Scherf meinte, die Kritik bezüglich der Information durch den Landrat sei berechtigt. Es sei bedauerlich, dass das „Geschachere“, wonach jeder das Beste für sich habe heraus-holen wollen, an die Öffentlichkeit gelangt sei. Nachdem in Aschaffenburg seit einigen Jahren der IT-Bereich aufgebaut werde, wäre es unsinnig, diesen Bereich nach Miltenberg oder Obernburg zu verlagern.

Landrat Schwing bemerkte, dass die Probleme hauptsächlich durch Äußerungen von Aschaffener Stadträten entstanden seien. Der beste Beweis dafür, dass die drei Gebiets-körperschaften der Region gemeinsam kämpfen, sei Punkt 2 des Beschlussvorschlages, wonach das Vorhaben der Regierung von Unterfranken zur Bildung eines Bezirksfachspren-gels für Bekleidungsberufe in Schweinfurt abgelehnt werden soll. Diesbezüglich habe man sich bereits gemeinsam mit einem Schreiben an die Regierung von Unterfranken und das

Kultusministerium gewandt und erklärt, dass es keinesfalls akzeptiert werden könne, dass aus dem Bekleidungsschwerpunkt Klassen abgezogen und diese künftig in Schweinfurt beschult werden sollen, wo überhaupt keine Bekleidungsindustrie angesiedelt sei.

Der Leiter der Staatl. Berufsschule Miltenberg-Obernburg, Oberstudiendirektor Stelzig, führte aus, dass der Grund dafür, weshalb zwischenzeitlich ca. 500 Berufsschüler aus dem Landkreis Miltenberg in Aschaffenburg beschult werden, die starke Differenzierung der Berufsfelder seit über 10 Jahren sei. Die Folge davon sei eine Aufsplitterung der Schüler in unzählige Klassen, die dann wieder durch Konzentration irgendwo zusammengefasst werden müssen.

Beispiel Elektroberufe: Hierfür gebe es im Landkreis Miltenberg über 100 Ausbildungsfirmen. Vor 10 Jahren habe es nur zwei Ausbildungsrichtungen, nämlich Starkstromelektriker IHK und Elektroinstallateure HWK gegeben. Heute gebe es 19 Berufe Elektrotechnik, ähnlich sei es bei Metalltechnik. Anlässlich einer Informationsfahrt in Finnland habe er (Oberstudiendirektor Stelzig) erfahren, dass es dort nur zwei kaufmännische und zwei Elektro- und Metallberufe gebe. Die gleiche Situation bestehe in der Schweiz, in Dänemark und im Trentino.

Im Schuljahr 2004/2005 gebe es im Landkreis Miltenberg 42 Ausbildungsverhältnisse, also zwei stabile Klassen. Durch die Neuordnung der Elektroberufe verbleiben im nächsten Schuljahr nur noch 11 Schüler an der Staatl. Berufsschule Miltenberg-Obernburg, 16 Schüler müssen eine andere Schule besuchen. Im Handwerksbereich verbleiben noch 14 Schüler. Damit werden fast 50 % zersplittert.

Derzeit gebe es das Dogma, dass jede Klasse mindestens 16 Schüler haben müsse, bei 32 Schülern könne die Klasse geteilt werden. Beim Betrachten der Pisa-Studie könne man feststellen, dass die Schülerzahlen bei den vorgenannten europäischen Ländern bei 10 oder 11 liegen. Und das gerade im beruflichen Bereich, da ja hier erhebliche Praxisstunden im Unterricht anfallen. Wenn der so oft diskutierte demografische Faktor in den nächsten Jahren an den beruflichen Schulen greifen soll, sollte man über dieses Dogma nachdenken und sich an den Nachbarländern orientieren. In Finnland z.B. werden Kleingruppen von drei Schüler in Theorie und Praxis speziell gefördert und danach wieder in die Klassen eingegliedert.

Nach Meinung von Oberstudiendirektor Stelzig müsse gerade in einer sich schnell verändernden Wirtschaft durch Globalisierung beschleunigt, große Nachhaltigkeit auf eine solide Grundausbildung gesetzt werden. Die Spezialisierung bereits zu Beginn der Berufsausbildung sei weder im Sinne der Betriebe, noch der Auszubildenden. Viele Jugendliche können bereits heute nicht mehr in Splitterberufe aufgenommen werden. Jugendliche ohne Arbeit (derzeit 250) müssen eine breite Grundausbildung erhalten, um sich später weiterbilden zu können. Ihnen müsse Lernen für ein späteres Weiterlernen vermittelt werden. „Schmalspurige Spezialisten“ seien nicht die Lösung. Die Jugendlichen müssen vielmehr das Rüstzeug dafür mitbekommen, im Laufe ihres Berufslebens in verwandte Berufe wechseln zu können. Dies werde in Finnland, der Schweiz und Dänemark durch eine breite Grundausbildung vermittelt. Eine solide Grund- und Breitenausbildung sei im Sinne der örtlichen Wirtschaft. Eine Spezialisierung erfolge ohnehin rechtzeitig in den Betrieben.

Kreisrat Dotzel vertrat die Meinung, dass bei der Neuorganisation des Berufsschulwesens oberstes Ziel sein müsse, ein Ausbluten des ländlichen Raumes zu verhindern. Die Kritik an der Informationspolitik sei nicht nur unverständlich, sondern falsch. Die Abstimmung über das von der Regierung von Unterfranken vorgelegte Konzept sei auf Verwaltungsebene erfolgt. Wichtig sei, dass das Ergebnis für den Landkreis Miltenberg stimme, um für die Berufsschüler das Beste zu erreichen.

Unter Hinweis darauf, dass Oberstudiendirektor Stelzig gesagt habe, es sei wichtig, den Jugendlichen eine Zukunftsperspektive zu geben, fragte Kreisrat Oberle, wer für die vielen Ausbildungsberufe verantwortlich sei.

Oberstudiendirektor Stelzig gab daraufhin bekannt, dass die Rahmenlehrpläne im Bundeswirtschaftsministerium auf Vorschlag der Großindustrie entworfen werden. Mit den vom Ministerium vorgegebenen Berufen seien die mittelständischen Firmen nicht einverstanden, weil sie diese Ausbildung gar nicht anbieten können mit der Folge, dass viele Jugendliche arbeitslos seien. Es sei bedauerlich, dass mittelständische Firmen keine Lobby hätten.

Kreisrat Dr. Schüren schlug vor, Abs. 3 von Punkt 1 des Beschlussvorschlages wie folgt zu formulieren: „Bei den gastronomischen Berufen, Köchen und Hotelfachleuten soll die Ausbildung – analog zu den Standorten Würzburg und Kitzingen - an beiden Schulstandorten Miltenberg Aschaffenburg aufrecht erhalten bleiben.“

Durch den Kreisausschuss wurde sodann einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

1. Der Landkreis Miltenberg stimmt der von der Regierung von Unterfranken vorgelegten Konzeption der Organisation der Berufsschulen in der Region 1 grundsätzlich zu.

Die dort vorgesehenen Verlagerungen dürfen erst dann vorgenommen werden, wenn ein tatsächlicher Handlungsbedarf etwa durch die Entstehung von Minderklassen oder bevorstehende Investitionen eingetreten ist. Dies gilt für allem für die Frisöre, aber auch für die Bereiche der Gastronomie ebenso wie für die Elektro- und Elektronikerberufe, Arzthelferinnen, Gas-/Wasserinstallateure und Zentralheizungs-/Lüftungsbauer.

Bei den gastronomischen Berufen, Köchen und Hotelfachleuten soll die Ausbildung – analog zu den Standorten Würzburg und Kitzingen - an beiden Schulstandorten Miltenberg Aschaffenburg aufrecht erhalten bleiben.

2. Der Landkreis Miltenberg lehnt das Vorhaben der Regierung von Unterfranken zur Bildung eines Bezirksfachsprengels für Bekleidungsberufe in Schweinfurt ab und fordert, dass dieser an der Staatlichen Berufsschule III in Aschaffenburg eingerichtet wird.

Tagesordnungspunkt 6:

Berufsfachschulen für Metalltechnik und für kaufmännische Assistenten Obernburg: Sachstand

Oberregierungsrat Fieger gab folgenden Sachstandsbericht:

Zur Berufsfachschule für Metalltechnik

Diese Schule ist nunmehr im zweiten Schuljahr in Betrieb. Im Juli 2004 lagen 44 Anmeldungen vor. Da die Schülerhöchstzahl auf 28 begrenzt ist, musste ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Einige Bewerber fanden in der Folgezeit einen Ausbildungsplatz, so dass die Schülerzahl zu Beginn des Schuljahres noch 19 betrug.

Aufnahmevoraussetzungen sind der Hauptschulabschluss, ein Notendurchschnitt von besser als 4,0 und positive Zeugnisbemerkungen bei der Mitarbeit und beim Verhalten. Ein Teil der Bewerber musste wegen zu schlechter Abschlusszeugnisse der Hauptschule abgelehnt werden. Es war davon auszugehen, dass sie den Anforderungen der Schule nicht gerecht werden würden. Die Schulleitung hat deswegen auch darauf verzichtet, diesen Schülern die freigewordenen Plätze im Nachhinein anzubieten.

Die Ausbildung ist auf die Dauer eines Jahres angelegt und findet auch in diesem Schuljahr wieder mit dem Beruflichen Fortbildungszentrum (bfz) in Aschaffenburg als Kooperationspartner statt. Der hierfür erforderliche Vertrag zwischen dem Landkreis Miltenberg als Sachaufwandsträger und dem bfz wurde am 14.09.2004 abgeschlossen. Zuvor waren drei mögliche Anbieter zur Abgabe eines entsprechenden Angebotes aufgefordert und der Landrat vom Kreisausschuss am 22.07.2004 zum Abschluss des Kooperationsvertrages ermächtigt worden.

Zur Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten

Zum Statistiktermin 20.10.2004 besuchten 27 Schülerinnen und Schüler die Klasse BFS 11. Auf der Warteliste standen zwar noch weitere Schülerinnen und Schüler, die jedoch aufgrund ihrer Vornoten nicht geeignet waren.

Die Klasse BFS 12 besuchen 20 Schülerinnen und Schüler, da viele im Vorjahr die Probezeit nicht bestanden und einige Schüler nach dem ersten Schuljahr eine andere Ausbildung begonnen haben. (Die Klasse umfasste im vergangenen Schuljahr 30 Schülerinnen und Schüler).

Tagesordnungspunkt 7:

Informationen zur Schüler-Netzkarte der VAB seit dem 01.08.2004

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreises Aschaffenburg und Miltenberg, informierte über folgendes:

1. Kostenfreiheit des Schulweges

a) Beförderungsanspruch nach Art. 1 Abs. 2 SchKfrG

Der Landkreis Miltenberg hat die notwendige Beförderung zu öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), zweistufigen Wirtschaftsschulen und drei- bzw. vierstufigen Wirtschaftsschulen bis einschließlich der Jahrgangsstufe 10 sowie bei Vollzeitunterricht an Berufsschulen sicherzustellen (Art. 1 Abs. 1 Schulwegkostenfreiheitsgesetz – SchKfrG).

b) Erstattungsanspruch nach Art. 3 Abs. 2 SchKfrG

Ab der Jahrgangsstufe 11 besteht bei Schülern an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen, für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schüler im Teilzeitunterricht an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Berufsfachschulen nur noch eine Kostenerstattungspflicht (Art. 3 Abs. 2 SchKfrG), d.h. die entstandenen Kosten können am Schuljahresende beim Landratsamt Miltenberg geltend gemacht werden.

Nur Schüler, welche unter die Kostenerstattung fallen, haben an den Gesamtkosten der Beförderung eine Familienbelastungsgrenze von 340,00 € je Schuljahr und Familie gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 SchKfrG zu tragen. Diese Grenze entfällt, sobald ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Einkommenssteuergesetz oder Hilfe zum Lebensunterhalt durch laufende Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz bezieht (Art. 3 Abs. 2 Satz 6 und 7 SchKfrG).

c) Gesetzliche Voraussetzungen der Beförderung und Kostenerstattung

Voraussetzung für die notwendige Beförderung bzw. Kostenerstattung ist, dass die Beförderung von der Wohnung zur Schule notwendig ist, der Schüler seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Miltenberg hat und die nächstgelegene Schule besucht wird (Art. 1 Abs. 1 SchKfrG i.V. mit § 1 Schülerbeförderungsverordnung – SchBefV -).

Die Beförderungspflicht des Landkreises Miltenberg als zuständiger Aufgabenträger besteht für Schüler ab der Jahrgangsstufe 5, soweit der Weg zu dem Ort an dem regelmäßig Unterricht stattfindet in einer Richtung länger als drei Kilometer ist, vorausgesetzt es handelt sich um die nächstgelegene Schule. Schulweg ist die nach den örtlichen Gegebenheiten und der allgemeinen Verkehrsauffassung zumutbare kürzeste Fußwegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der Schulanlage. Bis einschließlich der Jahrgangsstufe 4 müssen statt drei Kilometer zwei Kilometer zugrundegelegt werden (§ 2 Abs. 2 SchBefV).

Nächstgelegene Schule ist diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit dem kostenmäßig geringsten Beförderungsaufwand erreichbar ist (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SchBefV). Um Schulwegekostenfreiheit zu erhalten, darf nur diese oder eine andere Schule, bei der die Beförderungskosten nicht mehr als 20 % darüber liegen, besucht werden.

Das Landratsamt als Schulwegkostenträger (staatliche Aufgabe) bestellt und bezahlt die Fahrkarten der anspruchsberechtigten Schüler. Die Kosten macht er gegenüber dem Freistaat Bayern geltend und erhält eine Erstattung, die im Laufe der Jahre auf mittlerweile ca. 60 % gesunken ist.

2. Schülerbeförderung im öffentlichen Linienverkehr

Die Verkehrsunternehmen im ÖPNV erhalten für die Schülerbeförderung den Erlös der verkauften Fahrscheine für Schüler. Die Preise der Fahrscheine für Schüler und Auszubildende sind gegenüber den Preisen für Berufstätige oder Erwachsene ermäßigt.

Im Gegenzug zur Abgabe der Schülerkarten zu Sozialtarifen haben die Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Ausgleich von Seiten des Freistaates Bayern gemäß § 45a PBefG. In einer Ausgleichsverordnung ist hierfür eine komplexe Formel zur Berechnung des Anspruchs hinterlegt.

3. Bisherige Praxis

Bis einschließlich des Schuljahres 2003/2004 wurden die Schüler im Rahmen der Schulwegkostenfreiheit mit jeweils 11 relationsbezogenen Monatskarten ausgestattet, die im Rahmen ihrer räumlichen Gültigkeit beliebig viele Fahrten auch in der Freizeit zuließen.

Mit dem Ende der Schulwegkostenfreiheit ab der 11. Klasse suchten sich die Schüler überwiegend andere Verkehrsmittel für den Weg zur Schule (Mofa, Fahrrad, Auto). Es wurden nur eine begrenzte Zahl an Schülermonatskarten an „Selbstzahler“ verkauft. Die relationsbezogenen Monatskarten übten hier keine Attraktivität auf die Schüler aus.

4. Veränderungsanlass

Durch eine Änderung der o.g. Ausgleichsverordnung beabsichtigt der Freistaat Bayern, den Anspruch der Unternehmen zu beschneiden. Die angekündigte Änderung hätte für die VAB-Unternehmen einen Erlösausfall in Höhe von 1,4 Mio € zur Folge, der Wegfall der sog. Kooperationsförderung macht weitere 0,6 Mio € aus. Der Erlösausfall beträgt bereits in diesem Jahr rund 0,8 Mio €.

5. Reaktion der VAB-Verkehrsunternehmen

Um den angekündigten Erlösausfall auszugleichen, hätten die Verkehrsunternehmen die Schülermonatskarten in allen Preisstufen um ca. **15 %** erhöhen müssen, folglich wäre auch der Kostenaufwand bei den Landkreisen als Schulwegkostenträger um diesen Faktor gestiegen. Gleichzeitig wäre die Attraktivität für selbstzahlende Schüler weiter gesunken.

Die VAB-Unternehmen haben sich für einen anderen Weg entschieden und haben mit den neuen Netzkarten ein **marktorientiertes Angebot** kreiert, das auf eine **langfristige Kundenbindung** ausgerichtet ist. Die VAB folgt damit dem Vorbild des benachbarten Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) bzw. den benachbarten hessischen Landkreisen Darmstadt-Dieburg und Odenwaldkreis.

6. Argumente für die Netzkarte

Die Kosten der Verkehrsunternehmen werden im Wesentlichen diktiert von den Aufwendungen in den Spitzenzeiten des Schülerverkehrs. Der Ausschluss von Fahrten in der Freizeit von Schülern würde keinen Cent sparen. In den Nebenzeiten haben die Verkehrsunternehmen keine Kapazitätsprobleme, die Möglichkeit einer stärkeren Nutzung der Fahrten durch Schüler in deren Freizeit verursacht keine höheren Kosten, erhöht jedoch die Attraktivität des ÖPNV für diese „wählenden“ Kunden von Morgen.

Der Preis der Netzkarten und damit auch die Kosten des Schulaufwandsträgers Landkreis wurden in einer Mischkalkulation ermittelt. In der Einzelbetrachtung ist es natürlich so, dass kürzere Distanzen teurer, längere dafür billiger wurden, entscheidend ist jedoch die Gesamtbetrachtung aus Sicht des Kostenträgers. Der Preis der **Netzkarten** entspricht dem bisher von den Landkreisen bezahlten Mittelwert über alle Schüler, versehen mit einem Aufschlag von ca. **7 %**, d.h. auch der Aufwand bei den Landkreisen steigt nur um diesen Faktor und nicht um den genannten Faktor 15 %.

Zur Entscheidungsfindung über die Einführung der Netzkarten **im Mai 2004** wurde eine vergleichende Betrachtung der Schülerbeförderungskosten bei Anwendung des bisherigen Verfahrens (11 Monatskarten) und der neuen Netzkarten anhand der Schülerzahlen 2003/2004 vorgenommen. Im Ergebnis stellten sich die Netzkarten als rd. 65.000,00 € günstiger dar als die alte Verfahrensweise.

Gleichzeitig wird der **Verwaltungsaufwand** bei den Landkreisen durch den deutlich vereinfachten Prüfaufwand (alle Schulen innerhalb der VAB können für die gleichen Kosten erreicht werden) nicht unerheblich **vermindert**.

Für die Schüler entsteht eine **größere Wahlfreiheit** bezüglich der gewünschten Schule, da Ablehnungen aufgrund des Kriteriums „nächstgelegene Schule“ nicht mehr erfolgen. Ausgenommen hiervon sind solche Schüler, deren Wohnsitz weniger als drei Kilometer von der nächstgelegenen vergleichbaren Schule entfernt ist.

Die **Attraktivität des ÖPNV** für selbstzahlende Schüler und Auszubildende hat durch das neue Angebot **erheblich zugenommen**. Wurden im letzten Jahr im Regionalverkehr der VAB noch durchschnittlich **590 Monatskarten pro Monat** an diese Kundengruppe verkauft, so haben mittlerweile **1.300** selbstzahlende Schüler und Auszubildende ein eigenes **Abonnement für die Netzkarte** abgeschlossen (Stand Mitte Oktober, Tendenz noch immer steigend). Daneben wurden im September 2004 auch noch **860** Monatskarten an selbstzahlende Schüler/Auszubildende verkauft. Mittelfristig wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Netzkartenabonnenten weiter erhöhen, dafür die Zahl der Monatskartenkäufer auf ca. 400 abnehmen wird. In der Summe kann man sagen, dass sich die

Nachfrage in dieser Kundengruppe durch die neuen Netzkarten mehr als **verdreifacht** hat und dabei über das Abonnement eine längerfristige Bindung erreicht wurde.

Für Schüler, die nicht unter die Schulwegkostenfreiheit fallen, weil sie zu nah an der Schule wohnen oder am Wohnort zur Schule gehen, wurde mit dem „**Junior-Ticket**“ ebenfalls ein sehr attraktives Angebot geschaffen. Für nur 9,90 €/Monat können sich diese Schüler außerhalb der regulären Schulzeit (ab 14.00 Uhr an Schultagen, an allen anderen Tagen ab 9.00 Uhr) ebenfalls in der gesamte Region völlig frei bewegen. Im September 2004 nutzten immerhin bereits rd. **150 Schüler** dieses neue Angebot der VAB.

7. Aufwand des Landkreises Miltenberg für die Schülerbeförderung

Im Schuljahr 2004/2005 erhielten 5.713 Schüler eine Fahrkarte vom Landkreis Miltenberg (Stand 01.10.2004, bei Berufsschulen Stand 15.11.2004). Hiervon wurden 5.666 Schülern die Netzkarte, 47 Schülern eine Fahrkarte der Bahn bzw. der OVF oder für den Übergangs- und Anschlussstarif der VAB/VRN ausgehändigt.

Der Freistaat Bayern gewährt Gemeinden und Gemeindeverbänden (Aufgabenträger) pauschale Zuweisungen zu den Kosten der notwendigen Schülerbeförderung. Bei der Bemessung dieser Zuweisungen sind die Belastungen der Aufgabenträger angemessen zu berücksichtigen und werden wie folgt ermittelt (Verordnung zur Durchführung des Art. 10 a FAG und des Art. 4 SchKfrG - DVFAG/SchKfrG):

- Es werden getrennte Massen für die vier verschiedenen Aufgabenträger (Bezirke, Landkreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden incl. Schulverbände) nach tatsächlichem Beförderungsaufwand des vorvorhergehenden Jahres gebildet;
- eine Hälfte der Zuwendung wird nach der Zahl der Schüler mit Beförderungsanspruch des vorhergehenden Jahres (Stichtag 01.10., bei Berufsschulen 15.11.) verteilt,
- die andere Hälfte der Zuwendung wird nach den Beförderungsausgaben im vorvorhergehenden Jahr verteilt.

Oberregierungsrat Fieger verwies auf die den Ausschussmitgliedern ausgehändigte Tabelle 2, die die aktuellen Schülerzahlen, aufgeteilt in einzelne Tarifzonen, enthalte. Ab Tarifzone 4 bis 7 betrage die Einsparung für den Landkreis Miltenberg 22.350,00 €.

Kreisrat Dr. Fahn sagte, er sehe die Sache differenziert. Er habe Oberregierungsrat Fieger einen Fragenkatalog übersandt, jedoch noch keine Antwort erhalten. Was in der heutigen Presse über die Schülernetzkarte berichtet werde, sei diskussionswürdig. Nach Meinung von Kreisrat Dr. Fahn entstehe aufgrund der Schülernetzkarte eine Zwei-Klassen-Gesellschaft. Schüler, deren Schulweg weniger als 3 km betrage, erhalten nichts, alle übrigen Schüler alles. Diese könnten mit der Netzkarte unbegrenzt von Aschaffenburg bis Wertheim fahren. Eltern befürchten nun, dass ihre Kinder willkürlich herumfahren. Fazit: Für Schüler der 11. bis 13. Klasse sei die Netzkarte zu begrüßen, insgesamt sei die Netzkarte jedoch diskussionswürdig. Frage: Wo in Bayern gebe es noch so etwas? Nach Meinung von Kreisrat Dr. Fahn wäre es sinnvoll gewesen, wenn über die Netzkarte vor deren Einführung im Arbeitskreis ÖPNV informiert worden wäre. Insgesamt sei er nicht gegen den ÖPNV, er habe heute nur auf das Problem mit der Netzkarte aufmerksam machen wollen.

Landrat Schwing sagte dazu, er verstehe Kreisrat Dr. Fahn nicht. In der Vergangenheit sei er immer ein Befürworter des ÖPNV gewesen. Vermutlich suche er hier das „Haar in der Suppe“. Für die Netzkarte spreche, dass sie billiger sei, von dreimal so vielen Schülern erworben werde und auch die VAB Einsparungen erziele. Der Punkt 3 km-Grenze habe mit dieser Sache nichts zu tun. Für diese Schüler ändere sich nichts. Der Hinweis, dass einige Schüler mit der Netzkarte mehr als vorher die Bahn benutze, sei nicht Sache des Landkreises Miltenberg.

Kreisrat Dr. Schüren bot an, das von Kreisrat Dr. Fahn angesprochene Problem mit besorgten Eltern in einer Sprechstunde zu erörtern. Was Kreisrat Dr. Fahn kritisiere, sei schließlich eine Frage der Erziehung.

Kreisrat Scherf bezeichnete die Netzkarte als eine gute Idee, die 3 km-Begrenzung für Schüler jedoch problematisch.

Oberregierungsrat Fieger versprach, dass alle Informationen zur Schüler-Netzkarte der VAB in der Niederschrift über die heutige Sitzung zu lesen sein werden. Sollte es danach noch Fragen geben, sei er zu Erklärungen gerne bereit.

Tagesordnungspunkt 8:

Information zur kostenlosen Fahrradbeförderung auf den Bahnstrecken im Landkreis Miltenberg

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg, wies darauf hin, dass der Landkreis Miltenberg am 22.11.2004 aufgrund eines schriftlichen Angebots vom 20.10.2004 von Regio Unterfranken, Würzburg und nach Zusendung einer entsprechenden Vertragsurkunde eine Anschlussvereinbarung über die kostenfreie Fahrradmitnahme in den Nahverkehrszügen im Landkreis Miltenberg abgeschlossen habe. Die Vereinbarung gelte wiederum für den Zeitraum eines Jahres, nämlich für das Kalender-/Fahrplanjahr 2005. Das Pauschalentgelt betrage (wie im laufenden Jahr 2004) 4.600,00 € incl. 7 % MwSt.

Der Landkreis Aschaffenburg werde eine gleichlautende Vereinbarung abschließen, so dass die Fahrradmitnahme in allen Nahverkehrszügen in der Region 1 auch im Jahr 2005 kostenfrei sein werde.

Bedauerlich in diesem Zusammenhang sei nur, dass das Land Baden-Württemberg entsprechende Verträge mit den dortigen Verkehrsverbünden gekündigt habe. Auf der Kursbuchstrecke 709 von Miltenberg nach Seckach bestehen nun genau die umgekehrten Verhältnisse wie noch im vorletzten Jahr; auf dem bayerischen Teil der Strecke sei die Fahrradmitnahme kostenfrei, auf dem badischen Teil nicht (mehr).

Tagesordnungspunkt 9:

Sachstandsbericht: Projekt "Intelligentes Sparen" - Mitgliedschaften des Landkreises Miltenberg (auch Antrag von Bündnis 90/Die Grünen)

Verwaltungsamtsrat Rüth berichtete, dass die Landkreisverwaltung bereits in der Vergangenheit immer darauf geachtet habe, dass die Anzahl der Mitgliedschaften bzw. Beteiligungen in Vereinen, Verbänden und Institutionen auf das notwendige Maß beschränkt werde. Die diesbezügliche Liste werde von der Verwaltung jährlich überprüft und soweit erforderlich dem Bedarf angepasst. Im Rahmen des Projektes „Intelligentes Sparen“ seien die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen u.a. aufgefordert worden, Einsparvorschläge bezüglich Mitgliedschaften zu präsentieren. Gekündigt worden seien daraufhin die Mitgliedschaften bei der Abwassertechnischen Vereinigung sowie der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung. Auch Bündnis 90/Die Grünen habe mit Schreiben vom 05.04.2004 beantragt,

dass der Kreistag beschließen möge, die Mitgliedschaften auf das gesetzlich vorgeschriebene und absolut notwendige Maß zu reduzieren.

Bei den Mitgliedschaften des Landkreises Miltenberg sei zu unterscheiden zwischen Mitgliedschaften in Verbänden und Einrichtungen, welche zwingend vorgeschrieben seien, und Beteiligungen und Mitgliedschaften in Einrichtungen, welche für den Landkreis Miltenberg spezielle Aufgaben wahrnehmen.

Zu den zwingend vorgeschriebenen Mitgliedschaften zählen z.B. der Kommunale Arbeitgeberverband und der Bayer. Kommunale Prüfungsverband. Diese Mitgliedschaften seien in der den Ausschussmitgliedern ausgehändigten Liste Nr. 1 aufgeführt. Dazu gehören z.B. auch Beiträge für überörtlich bedeutsame Einrichtungen wie Museen.

Bei den Beteiligungen und Mitgliedschaften in Einrichtungen, welche spezielle Aufgaben für den Landkreis Miltenberg wahrnehmen, seien z.B. die Initiative Bayerische Untermain oder die ZENTEC GmbH zu nennen. Diese Beteiligungen hätten sich bestens bewährt und bedeuten Einsparungen für den Landkreis Miltenberg. Hierzu werde auf die den Ausschussmitgliedern ausgehändigte Liste Nr. 2 verwiesen.

Abschließend werde festgestellt, dass die Verwaltung die Notwendigkeit der Mitgliedschaften jährlich überprüfe und immer darauf achte, dass keine unnötigen Verpflichtungen eingegangen werden.

Kreisrat Dr. Schüren erinnerte daran, dass die SPD-Fraktion schon vor einigen Jahren die Überprüfung der Mitgliedschaften des Landkreises Miltenberg beantragt habe. Nach Meinung der SPD-Fraktion könnten im Bereich Tourismus drei/vier Mitgliedschaften gekündigt und diese Mittel gezielt für zentrale Projekte eingesetzt werden.

Landrat Schwing berichtete, dass er vor dem Gebietsausschuss Spessart-Main-Odenwald ein Referat gehalten und die Kollegen in dieser Angelegenheit hoffentlich sensibilisiert habe.

Kreisrat Dr. Fahn wies darauf hin, dass die Freien Wähler bereits zur Haushaltsberatung 2004 einen Antrag bezüglich Mitgliedschaften gestellt hatten und einen solchen Antrag zur Haushaltsberatung 2005 wiederholen werde. Die Freien Wähler seien der Ansicht, dass sich der Landkreis Miltenberg gerade bei den Mitgliedschaften beschränken sollte, auch wenn es manchmal nur um kleine Mitgliedsbeiträge gehe.

Kreisrat Scherf bezeichnete es als positiv, dass bereits zwei Mitgliedschaften gestrichen worden seien. Er sehe den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen damit aber nicht als erledigt an. Die Landkreisverwaltung müsse vielmehr weiterhin darauf bedacht sein, unnötige Mitgliedschaften zu kündigen.

Kreisrat Andre äußerte die Vermutung, dass mit Einsparungen im Bereich Mitgliedschaften Mittel für neue Anträge frei werden sollen. Wenn die Kündigung von Mitgliedschaften allerdings ein Versuch sei, Mittel zu sparen, sei er mit der Kündigung weiterer Mitgliedschaften einverstanden.

Tagesordnungspunkt 10:

Sitzungsdienst:

- **Zustellung von Niederschriften**
- **Programm "SessionNet"**

Landrat Schwing teilte mit, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss am 02.03.2004 im Rahmen des Projektes „Intelligentes Sparen“ u.a. mit Einsparmöglichkeiten beschäftigt und dabei auch den Themenbereich „Sitzungsdienst: Zustellung von Niederschriften aus öffentlichen Sitzungen“ beraten habe.

Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses sei es, die Niederschriften über öffentliche Sitzungen der Ausschüsse nicht mehr allen Kreistagsmitgliedern in schriftlicher Form zuzustellen, sondern nur den ordentlichen Mitgliedern der Ausschüsse, im Falle der Vertretung auch dem/der in der Sitzung anwesenden Vertreter/in. Zusätzlich sollen die Fraktionen bzw. Gruppierungen einen Abdruck der Niederschriften erhalten. Dieser Vorschlag werde von der Landkreisverwaltung begrüßt und soll ab 01.01.2005 umgesetzt werden.

Oberregierungsrat Fieger führte aus, dass für eine noch effektivere Abwicklung des Sitzungsdienstes das Programm „SessionNet“ weitere Möglichkeiten biete. Mit diesem Modul, das als Ergänzung zu dem in der Kreistagsgeschäftsstelle bereits vorhandenen Programm „Session“ angeboten werde, könne ein sog. Ratsinformationssystem im Internet aufgebaut werden.

Kurzüberblick der Möglichkeiten von „SessionNet“ im Internet

Für die Kreistagsmitglieder in einem passwortgeschützten Bereich:

- Einladungen
- Beschlussvorlagen
- Niederschriften
- sonstige wichtige Dokumente
- Interaktives Forum für die Fraktionen

Für die Landkreisbürger im öffentlichen Bereich:

- Informationen über die politische Arbeit im Landkreis
- Transparenz von Entscheidungen
- Partizipation

Funktionen von „SessionNet“:

- Online-Recherche über Vorlagen und Beschlüsse
- aktueller Sitzungskalender
- schneller Zugriff auf Einladungen und aktuelle Sitzungsunterlagen
- Informationsbeschaffung für und über Gremien und Verwaltung
- flexibles Auskunftssystem für die Verwendung innerhalb der Verwaltung
- Unterstützung der Dokumentdarstellung in verschiedenen Formaten (.doc, .pdf, .html u.a.)

Vorteile des Systems:

- Kostenersparnis
- Papierersparnis durch Verzicht auf Ausdrucke
- Ersparnis von Verpackungs- und Versandkosten
- Einsparung von Arbeitszeit
- schnellere Verfügbarkeit für Kreistags- und Ausschussmitglieder – Zeitersparnis
- Archiv- und Recherchefunktion – Auffindbarkeit älterer Vorlagen und Protokolle (keine eigene Archivierung nötig)
- Infos zu jeder Zeit an jedem Ort mit verschiedenen Medien
- Bürgerinformation (Mitwirkung und Teilhabe an Entscheidungen)

Voraussetzungen:

- Änderungen der Geschäftsordnung
- erforderliche Ausstattung (Hard- und Software):
 - PC, Laptop oder PDA
 - Internetzugang oder DFÜ-Verbindung
 - Browser (Internet Explorer ab Version 5, Netscape 6)
 - Adobe Reader
 - eMail-Adresse
 - Drucker
- allgemeine PC-Kenntnisse
- Schulungen (werden vom Landratsamt angeboten)

Kosten:

- Modul „SessionNet“: 3.300,00 €
- Schulungen: ca. 3.000,00 €
- Wartung und Pflege: 800,00 €/Jahr

Weiterer Ablauf:

- Vorstellung des Systems vor den Fraktionsvorsitzenden und Abstimmung des weiteren Vorgehens (Frühjahr 2005)
- Abfrage der vorhandenen Ausstattung der Kreistagsmitglieder
- Schulung der Kreistagsmitglieder

Kreisrat Andre erklärte, die CSU-Fraktion stimme geschlossen für den Vorschlag, dass Niederschriften über öffentliche Ausschusssitzungen künftig nicht mehr alle Kreistagsmitglieder, sondern nur noch die ordentlichen Ausschussmitglieder, im Falle der Vertretung auch der/die in der Sitzung anwesenden Vertreter/in sowie in jede Fraktion bzw. Gruppierung erhalten sollen. Die Beschaffung von „SessionNet“ dagegen müsse zuerst mit den Fraktionsvorsitzenden beraten werden.

Kreisrat Scherf begrüßte den Vorschlag ebenfalls und fragte, was den Kreistagsmitgliedern, die über keinen Internetanschluss verfügen, angeboten werde.

Landrat Schwing sagte zu, dass diese Kreistagsmitglieder wie bisher bedient werden.

Kreisrat Dr. Schüren sprach sich dafür, über „SessionNet“ zuerst in den Fraktionen zu beraten und danach die Verwaltung zur Beschaffung zu ermächtigen.

Landrat Schwing schlug daraufhin vor, die Angelegenheit in den vormittäglichen Fraktionssitzungen vor der Kreistagssitzung am 20.12.2004 zu besprechen. Sofern bis Jahresende 2004 keine Bedenken angemeldet werden, bedeute dies, dass die Landkreisverwaltung „SessionNet“ beschaffen dürfe.

Durch den Kreisausschuss wurde sodann einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Ab 01.01.2005 werden die Niederschriften über öffentliche Sitzungen der Ausschüsse nur noch den ordentlichen Mitgliedern der Ausschüsse, im Falle der Vertretung auch dem/der in der Sitzung anwesenden Vertreter/in zugestellt. Zusätzlich erhalten die Fraktionen und Gruppierungen je einen Abdruck der Niederschrift.

Die Fraktionen werden beauftragt, über die Beschaffung von „SessionNet“ in ihren vormittäglichen Sitzungen vor der Kreistagssitzung am 20.12.2004 zu beraten und zu entscheiden. Sofern bis Jahresende 2004 keine Bedenken angemeldet werden, darf die Landkreisverwal-

tung „SessionNet“ beschaffen. Über das Programm, die erforderlichen Voraussetzungen und den weiteren Ablauf bei der Einführung sind die Fraktionsvorsitzenden im ersten Halbjahr 2005 zu unterrichten.

Tagesordnungspunkt 11:

Fortführung des Archäologischen Spessartprojektes

Verwaltungsamtsrat Rüth wies darauf hin, dass auf dem Spessartkongress in Bad Orb im Jahr 1995 die Idee zum Archäologischen Spessartprojekt geboren worden sei. Dies sei aus der Erkenntnis geschehen, dass dem Spessart archäologisch und historisch in den vergangenen 100 Jahren zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden sei. Auch habe es sowohl auf der hessischen, als auch auf der bayerischen Seite unterschiedliche Forschungsschwerpunkte und vor allen Dingen kein gemeinsames Bild vom Spessart gegeben. Das Archäologische Spessartprojekt habe sich zu einem Projekt zur Erforschung, Darstellung und Vermittlung der Kulturlandschaft Spessart entwickelt, das in enger Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen wie z.B. dem Forschungsinstitut Senkenberg die Forschung im Spessart vorangetrieben habe. Gleichzeitig sei über das Konzept der Kulturwege eine hohe Beteiligung von vielen Menschen, Vereinen und Institutionen bei der Erschließung des Spessarts als eine Kulturlandschaft erreicht worden.

Das Archäologische Spessartprojekt werde gemeinsam von den Landkreisen Aschaffenburg, Main-Spessart, Main-Kinzig-Kreis und Miltenberg sowie der Stadt Aschaffenburg getragen. Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses vom 13.12.2001 sei im Zeitraum Mai 2002 bis 2004 je beteiligter Gebietskörperschaft eine jährliche Fördersumme von 12.500,00 € bereitgestellt worden. Für das laufende Jahr 2004 sei nochmals eine Förderung von 10.000,00 € pro Gebietskörperschaft bewilligt worden. Dies sei bereits eine Verminderung um 20 %. Im Rahmen einer Sitzung der Lenkungsgruppe des Archäologischen Spessartprojektes hätten sich die beteiligten Körperschaften darauf verständigt, das Projekt für zwei weitere Jahre zu finanzieren, allerdings soll für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 nur noch ein Zuschuss von je 8.000,00 € bereitgestellt werden. Damit werde der Förderbetrag nochmals um 20 % vermindert.

Vereinbart worden sei auch, dass für die weitere Arbeit im Spessart bis Ende 2006 ein neues Modell gefunden werden soll. Beabsichtigt sei, ein entsprechendes Konzept bereits zum geplanten Spessartkongress im Herbst 2005, welcher in Miltenberg stattfinden werde, zu präsentieren. Im Jahr 2004 seien insgesamt elf Kulturrundwege eröffnet worden, davon drei im Landkreis Miltenberg und zwar in Wörth a.Main, Sulzbach a.Main und Leidersbach.

Unter Hinweis darauf, dass der Spessartkongress im Jahr 2005 in Bürgstadt stattfinden soll, bemerkte Kreisrat Dotzel, dass der Bezirk Unterfranken den Betrag hierfür in Höhe von 75.000,00 € vermutlich nicht aufbringen könne.

Verwaltungsamtsrat Rüth teilte dazu mit, dass dieser Punkt bereits in einem Abstimmungsgespräch erörtert worden sei. Wenn der Bezirk die erforderlichen Mittel nicht bereitstellen könne, werde wohl das Programm reduziert werden müssen.

Der Kreisausschuss fasste sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Für das Archäologische Spessartprojekt gewährt der Landkreis Miltenberg in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 einen Zuschuss von je 8.000,00 €.

Tagesordnungspunkt 12:

Gründung der Gesellschaft "Region Frankfurt-Rhein-Main GmbH"

Verwaltungsamtsrat Rüth berichtete folgendes:

Die Region Frankfurt-Rhein-Main gehört zu den wirtschaftsstärksten Regionen Europas. Als Wirtschaftsstandort sieht sich die Region einem immer stärker werdenden internationalen Standortwettbewerb ausgesetzt. Verschiedene Untersuchungen aus der jüngsten Vergangenheit zeigen, dass die Region Frankfurt-Rhein-Main im internationalen Vergleich zurückgefallen ist und ihre absolute Spitzenstellung nicht halten können. Trotz einer Vielzahl von Rhein-Main-Initiativen und –Institutionen ist es nicht gelungen, ein effektives, internationales Standortmarketing zu etablieren.

Welche Interessen hat der Bayerische Untermain? Der Bayerische Untermain gehört zum Rhein-Main-Gebiet und profitiert von dessen hervorragender Infrastruktur und dem Bekanntheitsgrad Frankfurts in der Welt. Es gibt eine Vielzahl von wirtschaftlichen Verflechtungen. Besonders interessant ist für die Investoren die Kombination der Zentralität und Internationalität von Frankfurt mit den sprichwörtlich guten bayerischen Standortbedingungen. Aus diesem Grund ist der Landkreis Miltenberg gemeinsam mit der Stadt und dem Landkreis Aschaffenburg sowie allen 64 kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden bereits Mitglied der Wirtschaftsförderung Region Frankfurt Rhein-Main e.V.

Die geplante GmbH: Zur Verbesserung des internationalen Standortmarketings ist beabsichtigt, eine neue Gesellschaft mit dem Titel „Region Frankfurt-Rhein-Main GmbH“ zu gründen. Deren Aufgabe wird es sein, die Imagebildung und -pflege für Rhein-Main und die internationale Vermarktung sicherzustellen. Die Leitungsgruppe der Initiative Bayerischer Untermain hat am 09.11.2004 beschlossen, die Mitgliedschaft in der neuen GmbH anzustreben. Unter der Federführung von Geschäftsführer Engelman von der IHK Aschaffenburg laufen derzeit die Verhandlungen über die Neugründung und insbesondere auch über die Beteiligung an dieser GmbH. Es zeichnet sich ab, dass bei einer Mitgliedschaft voraussichtlich jährliche Mehrkosten von 40.000,00 € für Marketingaufwendungen entstehen werden. Diese Mehrkosten sollen zu je 10.000,00 € von den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg und der Stadt Aschaffenburg getragen werden. Weitere 10.000,00 € übernehmen die Gesellschafterbanken der ZENTEC GmbH (Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken der Region).

Der Kreisausschuss soll heute nur über die Angelegenheit informiert werden. Sobald die Regularien feststehen, wird der Kreisausschuss entsprechend unterrichtet bzw. beteiligt.

Tagesordnungspunkt 13:

Zuschussantrag des Bayer. Roten Kreuzes für das Pflegeheim Erlenbach a.Main

Verwaltungsoberratsrat Straub teilte mit, dass das Bayer. Rote Kreuz mit Schreiben vom 05.04.2004 Antrag auf Zuschussgewährung von je 25.000,00 € für die Jahre 2004 und 2005 gestellt habe. Mit diesen Beträgen soll die dringend notwendige Erneuerung der Schwesternrufanlage erfolgen. Der Kreisausschuss habe bereits in den Jahre 2002 und 2003 einen Zuschuss von je 25.000,00 € bewilligt.

Die Verwaltung schlage vor, den für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 beantragten Zuschuss zu gewähren, allerdings mit der Maßgabe, dass die Mittel ausschließlich zur Bauunterhaltung verwendet werden.

Durch den Kreisausschuss wurde einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Auf Antrag des Bayer. Roten Kreuzes wird für das Pflegeheim Erlenbach a.Main in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 ein Zuschuss in Höhe von je 25.000,00 € gewährt, allerdings mit der Maßgabe, dass die Mittel ausschließlich zur Bauunterhaltung verwendet werden.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin